

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Daten (Spenden)

die DS-GVO besagt, dass personenbezogene Daten nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift oder aufgrund einer schriftlichen Einwilligungserklärung erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen.

Speziell geht es hier darum, dass, wenn Sie es wünschen, im städtischen Amtsblatt als Spender genannt und veröffentlicht werden.

Angaben zu den Personen (Vor- und Familiennamen)

Anschrift:

Verwendungszweck der Spende

Ich/Wir willige(n) in die Veröffentlichung der o.g. Daten in den „Lunzenauer Nachrichten“, und damit auf der Homepage der Stadt Lunzenau ein.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadtverwaltung Lunzenau um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadtverwaltung Lunzenau die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, soweit sie nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften erhoben werden dürfen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Sie haben darüber hinaus jederzeit ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Telefon: 0351/493-5401

Internet: <https://www.saechsdsb.de>

Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

Lunzenau, den

Unterschrift(en):